

Sanierung Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 32/33 vom 9. August 2012 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- rechtsverbindlich. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 16/17 vom 17. April 2014 und im Amtsblatt Nr. 9 vom 27. Februar 2020 wurden die Satzungen zur förmlichen Festlegung der Erweiterungen des Sanierungsgebiets rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Grunderwerb

Zur Neuordnung auf privaten Wohn- und Gewerbegrundstücken ist Grunderwerb erforderlich. Dafür sind 2,0 Mio. € vorgesehen.

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 1,59 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören Umgestaltungsmaßnahmen von Straßen und Plätzen (Stöckachplatz), Begrünungsmaßnahmen und Abbrüche.

Baumaßnahmen

Für Baumaßnahmen sind insgesamt 5,41 Mio. € bereitgestellt. Der Betrag teilt sich auf für Modernisierungen privater Gebäude mit 3,01 Mio. € und die Neugestaltung der Villa Berg mit 2,40 Mio. €.

Für die vorbereitenden Untersuchungen/weitere Vorbereitung der Sanierung und die Vergütung von Beauftragten werden 1,44 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- wurde im Programmjahr 2012 in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)“ mit einem Förderrahmen von 2,00 Mio. € aufgenommen. Durch Umschichtungen und Aufstockungen beträgt der aktuelle Förderrahmen 6,59 Mio. €. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 10,44 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 3,85 Mio. €. Die Gesamtfinanzierung erfolgte in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2024. Zum Programmjahr 2020 wurde ein weiterer Aufstockungsantrag gestellt (GRDRs 549/2019).

Für die Villa Berg wurden außerdem aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (NPS) Mittel in Höhe von 1,50 Mio. € zur Verfügung gestellt (GRDRs 637/2018).

**Sanierung Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkosten	Bisher angefallene und geförderte Kosten	Kosten im Programmjahr 2020	Kosten bis zum Ende der Sanierung
	T€	T€	T€	T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	50	50		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	985	793	100	92
Grunderwerb	2.000			2.000
Ordnungsmaßnahmen	1.593	438	475	680
Baumaßnahmen	5.413	1.522	1.046	2.845
Sonstige Maßnahmen				
Vergütung	407	297	60	50
Summe der Ausgaben	10.448	3.100	1.681	5.667
Einnahmen				
Grundstückserlöse	2.000			2.000
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge	1.850	17		1.833
Summe der Einnahmen	3.850	17		3.833
Saldo Ausgaben – Einnahmen	6.598	3.083	1.681	1.834
NPS	1.500	584	916	